



Stadt Aichtal Landkreis Esslingen	Datum	14.02.2023
	Az.:	106.40
	Bearbeiter:	Matthias Hirn
Sitzungsvorlage Nr.: 2023/025		

Gemeinderat	Entscheidung	öffentlich	01.03.2023
--------------------	---------------------	-------------------	-------------------

Thema: Lärmaktionsplan der Stadt Aichtal - - Beschluss über die Abwägung der Anregungen und Bedenken, Beschluss des Lärmaktionsplans und des Maßnahmenkonzepts

Referent:

Beschlussantrag:

1. Die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen und deren Behandlung entsprechend der beigefügten Synopse werden zur Kenntnis genommen
2. Der Lärmaktionsplan der Stadt Aichtal wird beschlossen.
3. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die notwendigen Schritte zur Umsetzung der Maßnahmen des Lärmaktionsplanes einzuleiten.

Kurze Zusammenfassung des Sachverhalts:

Auf der Grundlage von Lärmkarten werden Lärmaktionspläne aufgestellt, mit denen Lärmprobleme und Lärmauswirkungen geregelt werden. Die Lärmaktionspläne enthalten konkrete Maßnahmen zur Lärminderung. Ziel dieser Pläne soll es auch sein, ruhige Gebiete vor einer Zunahme des Lärms zu schützen. (Quelle: Umwelt Bundesamt)

Sachverhalt:

Durch die Änderung des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG) in den §§ 47a - 47f aufgrund der EG-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG sind die Kommunen an Hauptverkehrsstraßen zur Aufstellung von Lärmaktionsplänen verpflichtet. Das Verfahren der kommunalen Lärmaktionsplanung umfasst die Phasen Lärmkartierung, Lärmminderungsplanung, Entwurfsfassung, Öffentlichkeitsbeteiligung, Beschluss des Lärmaktionsplans. Das Verfahren wird in der Regel analog dem Bauleitplanverfahren nach BauGB durchgeführt.



Auf Basis der Entwurfsfassung vom 6. Oktober 2021 fand die Beteiligung der Öffentlichkeit, sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange in der Zeit vom 8. April 2022 bis 25. Mai 2022 statt. Die eingegangenen Stellungnahmen wurden dabei im Rahmen der Lärmaktionsplanung in Form von Synopsen aufbereitet und bei der Ausarbeitung des Lärmaktionsplans abgewogen.

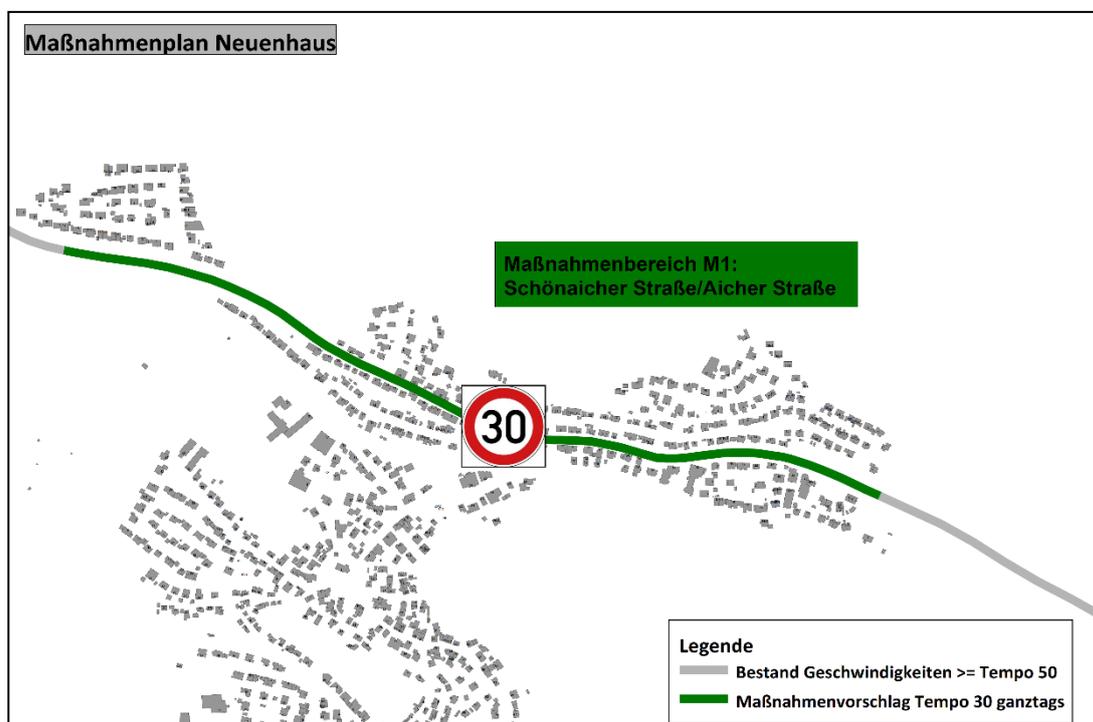
Maßnahmenvorschläge

Auf Grundlage der ermittelten Pegelwerte im Zeitbereich tags/nachts werden die nachfolgend genannten Maßnahmen vorgeschlagen:

Maßnahmen Stadtteil Neuenhaus:

Maßnahmenbereich M1: Schönaicher Straße/Aicher Straße

Einführung einer zeitlich nicht beschränkten Tempo 30-Regelung im Bereich Ortsdurchfahrt Schönaicher Straße/Aicher Straße (L 1185) zwischen dem Gebäude „Sandäckerweg 17“ und dem östlichen Ortseingangsschild (Streckenlänge ca. 1.340 m; Bestand Tempo 50 ganztags).



Maßnahmenplan Stadtteil Neuenhaus



Maßnahmen Stadtteil Aich:

Maßnahmenbereich M2a: Waldenbucher Straße

Einführung Tempo 30 ganztags im Bereich der Ortsdurchfahrt L 1185 Waldenbucher Straße zwischen dem Gebäude „Heideweg 13“ (Höhe Ortsschild) und Einmündung Stuttgarter Straße (Maßnahmenbereich M2a; Streckenlänge ca. 460 m; Bestand Tempo 50 ganztags).

Maßnahmenbereich M2b: Grötzinger Straße

Einführung Tempo 30 ganztags im Bereich der Ortsdurchfahrt L 1185 Grötzinger Straße im Abschnitt östlich der Straße zur Rudolfshöhe bis Gebäude Hagen 14“ (Höhe Ortsschild) (Maßnahmenbereich M2b; Streckenlänge ca. 160 m; Bestand Tempo 50 ganztags).

Maßnahmenbereich M2c: Waldenbucher Straße/Grötzinger Straße

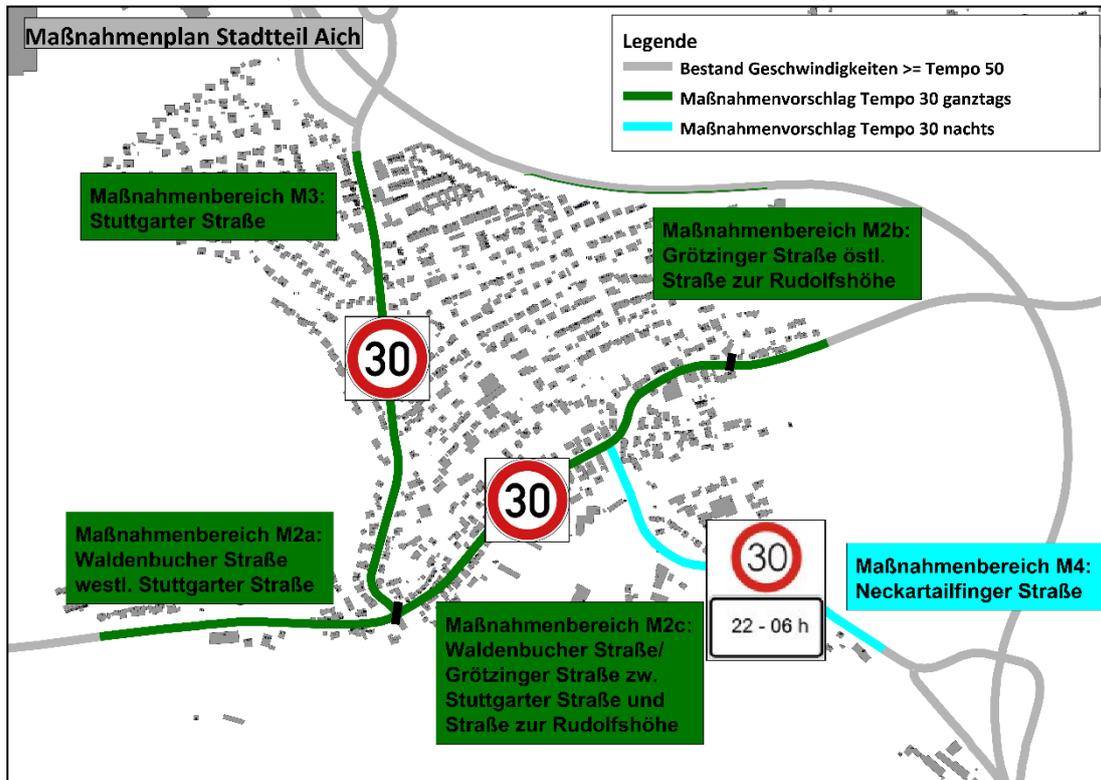
Einführung Tempo 30 ganztags im Bereich der Ortsdurchfahrt L 1185 Waldenbucher Straße/Grötzinger Straße im Abschnitt zwischen Stuttgarter Straße und Straße zur Rudolfshöhe (Maßnahmenbereich M2c; Streckenlänge ca. 655 m; Bestand Tempo 50 ganztags).

Maßnahmenbereich M3: Stuttgarter Straße

Einführung Tempo 30 ganztags im Bereich der Stuttgarter Straße zwischen dem Gebäude Reute 18 und der Einmündung in die L 1185 (Maßnahmenbereich M3; Streckenlänge ca. 730 m; Bestand Tempo 40 ganztags).

Maßnahmenbereich M4: Neckartailfinger Straße

Tempo 30 nachts im Bereich der K 1228 Neckartailfinger Straße zwischen der Einmündung in die L 1185 und dem Gebäude Neckartailfinger Straße 52 (Maßnahmenbereich M4; Streckenlänge ca. 560 m; Bestand Tempo 50 ganztags).



Maßnahmenplan Stadtteil Aich



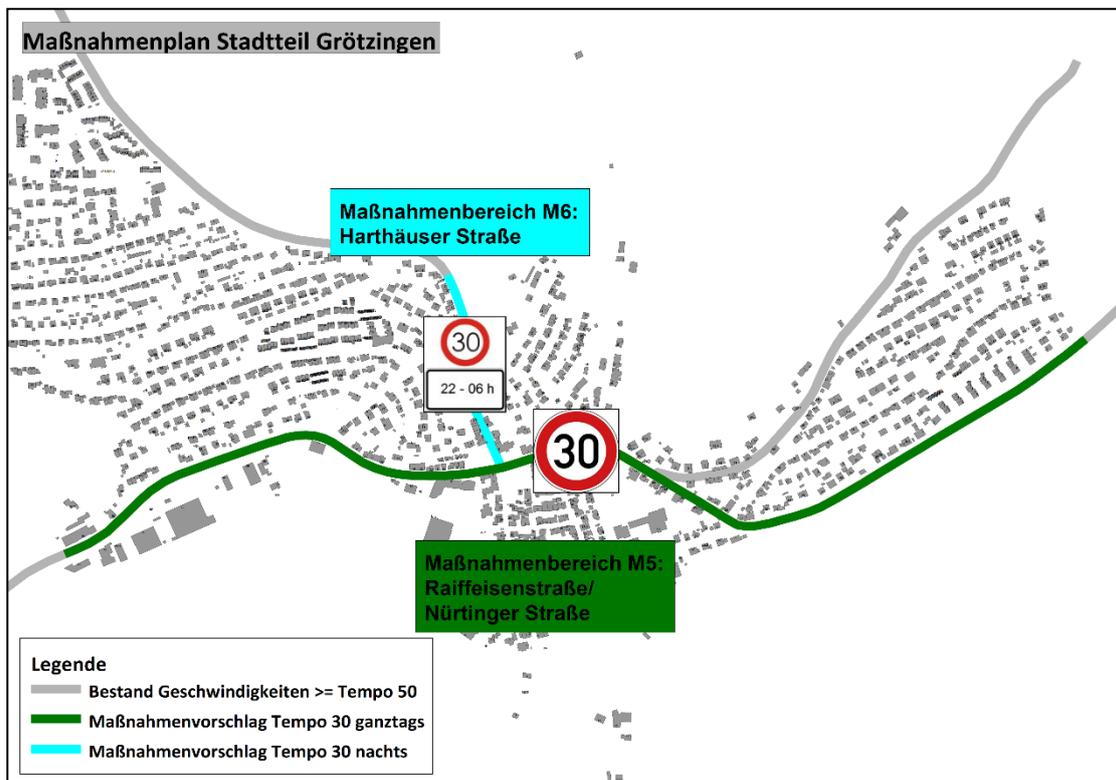
Maßnahmen Stadtteil Grötzingen:

Maßnahmenbereich M5: Raiffeisenstraße/Nürtinger Straße

Einführung Tempo 30 ganztags im Bereich der Ortsdurchfahrt L 1185 Raiffeisenstraße/ Nürtinger Straße zwischen dem Gebäude „Raiffeisenstraße 67“ (Höhe westliches Ortsschild) und dem östlichen Ortsschild (Maßnahmenbereich M5; Streckenlänge ca. 1.915 m, Bestand Tempo 50).

Maßnahmenbereich M6: Harthäuser Straße

Einführung Tempo 30 nachts im Bereich der K 1223 Harthäuser Straße zwischen der Einmündung in die L 1185 und dem Gebäude Harthäuser Straße 29 (Maßnahmenbereich M 6; Streckenlänge ca. 340 m, Bestand Tempo 50).



Maßnahmenplan Stadtteil Grötzingen

Um die Einhaltung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit zu fördern, wird im Rahmen des Lärmaktionsplans vorgeschlagen, die Intensität von Geschwindigkeitsüberwachungen in Aichtal zu erhöhen.

Des Weiteren regt der Lärmaktionsplan an, bei den jeweiligen Baulastträgern die Durchführbarkeit von Lärmsanierungsmaßnahmen (beispielsweise den Einbau von



lärmmindernden Fährbahnbelägen im Bereich der Bundesstraßen) in Aichtal prüfen zu lassen.

Weiteres Verfahren

Der Gemeinderat beschließt in seiner Sitzung den endgültigen Lärmaktionsplan. Anschließend beantragt die Verwaltung bei den zuständigen Behörden die Umsetzung der darin festgelegten Maßnahmen zur Lärminderung.

Aichtal_Lärmaktionsplan_Endfassung
Lärmaktionsplan Aichtal_Synopse_TöBs

Gesamtsumme:		15.000 EUR
Vergabesumme:		15.000 EUR
Haushaltsansatz:	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Nachtragssatzung:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
außerplanmäßige Ausgabe:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
überplanmäßige Ausgabe:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Kostenstelle/Investitionsauftrag:		56100001
Kostenart:		44310022